

Hausordnung

Öffnungszeiten der Schulhäuser	<ul style="list-style-type: none"> Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag: 07.15 - 17.15 Uhr Mittwoch: 07.15 - 12.00 Uhr Betreten des Schulhauses <ul style="list-style-type: none"> 1. Morgen- und 1. Nachmittagslektion: 15 Minuten vor Schulbeginn Sonst: 5 Minuten vor Schulbeginn Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss halten sich die Schülerinnen und Schüler nicht im Schulhaus auf.
Zeiten ausserhalb des Schulbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> Die Benutzung der Tischtennistische, der Hartplätze und der Sportanlage sind erlaubt. Die Benutzung der Spielwiese ist nur erlaubt, wenn sie freigegeben ist. Mittagsverpflegungen werden nicht in den Gängen eingenommen. Das Aufgaben- und Aufenthaltszimmer B11 steht dafür zur Verfügung.
Zwischenstunden	<ul style="list-style-type: none"> Zwischenstunden müssen auf dem Schulareal verbracht werden (nicht in den Gängen). Aufgaben- und Aufenthaltszimmer B11 steht zur Verfügung. Nach Anfrage bei der entsprechenden Lehrperson kann der Unterricht in einer anderen Klasse besucht werden.
Schulareal und Pausen	<ul style="list-style-type: none"> Die grosse Pause wird im Freien verbracht (Ausnahmen werden mit Spezialgong angezeigt). Pausenareal: siehe Plan an den Anschlagbrettern. Das Schulareal darf in den Pausen und in den Zwischenstunden nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden.
Fahrzeuge (Velos, Mofas, Kickboards, Skateboards)	<ul style="list-style-type: none"> Die Fahrzeuge sind an den bezeichneten Örtlichkeiten zu parkieren und zu sichern (siehe Plan an den Anschlagbrettern). Wer kein Velo abzustellen hat, betritt den Velokeller nicht. Falsch parkierte Fahrzeuge können beschlagnahmt werden.
Rauchen, Alkohol, Drogen	<ul style="list-style-type: none"> Rauchen, sowie die Konsumation von Alkohol und Drogen sind auf dem Schulareal und an der Schachenstrasse (Postautohaltestelle) verboten. Verstösse werden gemäss den Regeln unseres Handlungsleitfadens geahndet.
Mobiltelefone	<ul style="list-style-type: none"> Während der Unterrichtszeiten, inklusiv Pausen, sind Mobiltelefone ausgeschaltet.
Verkauf oder Verteilung von Waren, Aushänge	<ul style="list-style-type: none"> Waren dürfen nur mit Bewilligung der Schulleitung verkauft oder verteilt werden. Aushänge an den Anschlagbrettern müssen von der Schulleitung mit einem Stempel versehen werden.
Wertsachen	<ul style="list-style-type: none"> Wertsachen sollen nicht in den Gängen oder Garderoben zurückgelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
Fundgegenstände	<ul style="list-style-type: none"> Fundgegenstände sind den Hauswarten oder im Schulsekretariat abzugeben. Sie können in den 10-Uhr Pausen im Schulsekretariat abgeholt werden.
Verboten ist:	<ul style="list-style-type: none"> Sich auf die Treppenhausbrüstungen des Schulhauses D zu setzen Die Fluchtgalerien des Schulhaus D zu betreten (zum Beispiel von der Spielwiese her hinauf zu klettern).
Im Winter	<ul style="list-style-type: none"> Schneebälle dürfen nur auf dem „roten“ Platz geworfen werden

Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Hausordnung verstossen, müssen die entsprechenden Konsequenzen tragen. Wer mutwillig oder fahrlässig etwas beschädigt, ist dafür haftbar.

Bonstetten, 29. März 2005